

Zu Punkt 18.2

Integriertes Radverkehrskonzept für die Regiopoleregion Bielefeld; hier: Durchgängiger, schneller Radweg von Schloß Holte-Stukenbrock über Sennestadt und Brackwede bis Steinhagen (BVBw vom 16.01.2020, TOP 6.1)

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 16.01.2020, in dem die Bezirksvertretung Brackwede dem Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, sich für einen gefahrlosen, durchgängigen und schnellen Radweg in beide Richtungen zwischen Schloß Holte-Stukenbrock und Steinhagen einzusetzen. Dieser soll klar vom motorisierten Verkehr abgetrennt und gut ausgeleuchtet und nicht als kombinierter Geh-/Radweg angelegt sein.

Zu diesem Zweck sollen auch die Kommunen Schloß Holte-Stukenbrock und Steinhagen mit einbezogen werden.

Insofern verliest Herr Hellermann den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2020 des Stadtentwicklungsausschusses zu dem Thema "Integriertes Radverkehrskonzept für die Regiopoleregion Bielefeld" (TOP 12):

Herr Fortmeier verweist auf den Antrag für einen durchgängigen, schnellen Radweg von Schloß Holte-Stukenbrock über Sennestadt und Brackwede bis Steinhagen, der zur letzten Sitzung von der Bezirksvertretung Brackwede eingereicht wurde. Inzwischen haben auch die Bezirksvertretungen Senne und Sennestadt diesen Antrag einstimmig beschlossen.

Herr Lewald informiert, dass dieses Radverkehrskonzept in den Kommunen Enger, Steinhagen, Halle/Westfalen, Spenge und Herford bereits einstimmig beschlossen wurde.

Herr Julkowski-Keppler würde sich als Signal über einen einstimmigen Beschluss freuen. Die Frage sei, wie man mit den Beschlüssen aus Senne und Sennestadt zu dem Antrag umgehe. Diese werden in das Konzept aufgenommen. Es schade aber nicht, wenn diese mitbeschlossen werden.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage und dem Antrag zustimmen werde.

Herr Frischemeier dankt der Verwaltung für diesen aufwendigen Prozess. Es sei ein gutes Ergebnis dabei herausgekommen.

Herr Heißenberg bemängelt, dass für dieses interkommunale Verwaltungsprojekt keine Zeitangaben gemacht wurden.

Herr Moss erläutert, dass spätestens mit Gründung der Regiopole ein gemeindeübergreifendes Verkehrskonzept geschaffen werde. In den entsprechenden Gebietskörperschaften habe man schon lange darüber gesprochen. Die Koordinierung sei über die Stadt Bielefeld erfolgt, weil hier die entsprechenden Fachkenntnisse vorhanden seien. Wichtig sei, diesen Grundsatzbeschluss auf den Weg zu bringen. Der Zeithorizont betrage 10 Jahre.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Inhalte des integrierten Radverkehrskonzeptes für die Regiopoleregion Bielefeld (Anlage 2, kurz: regiopolares Radverkehrskonzept) sind in zukünftigen kommunalen Verkehrsplanungen zu berücksichtigen und sollen damit den interkommunalen Radverkehr in der ostwestfälisch-lippischen Regiopoleregion Bielefeld fördern. Maßgeblich sind dabei das regiopolare Radverkehrsnetz (Anlage 1) sowie die im Radverkehrskonzept definierten Standards der Radverkehrsführung (Anlage 2, Kap. 5).**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im regiopolaren Radverkehrskonzept definierten Maßnahmenvorschläge in Abstimmung mit den Kommunen und Partnern der Regiopoleregion weiterzuverfolgen und in eine auf zehn Jahre angelegte Umsetzungsstrategie zu überführen.**

- einstimmig beschlossen -

Über den Antrag aus der Bezirksvertretung Brackwede (Ds.-Nr.: 9949/2014-2020/1/1) fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss setzt sich für einen gefahrlosen, durchgängigen und schnellen Radweg in beide Richtungen zwischen Schloß Holte-Stukenbrock und Steinhagen ein. Dieser soll klar vom motorisierten Verkehr abgetrennt und gut ausgeleuchtet und nicht als kombinierter Geh-/Radweg angelegt sein.

Zu diesem Zweck sollen auch die Kommunen Schloß Holte-Stukenbrock und Steinhagen mit einbezogen werden.

- einstimmig beschlossen -

Zudem trägt Herr Hellermann die Mitteilung des Amtes für Verkehr zum Sachstand des Projektes "Veloroute ehemalige B68"; Beschluss zur Drucksache 9949/2014-2020 vor:

Mit der Inbetriebnahme der A33 ist die Umwidmung der B68 zur Land-, Kreis- und Gemeindestraße verbunden. Bei diesen Straßenkategorien sind in den Regelwerken geringere Fahrbahnbreiten vorgeschrieben, so dass Kapazitäten im Straßenraum der ehemaligen B68 frei werden.

Dieses Potenzial möchten die Anrainer-Kommunen nutzen: Gemeinsam planen die Städte Bielefeld, Halle (Westf.), Borgholzhausen, die Gemeinde Steinhagen und der Kreis Gütersloh eine hochwertige Radverbindung entlang der ehemaligen B68 vom Bahnhof Borgholzhausen bis zur Kreuzung "Café Sport" in Bielefeld-Quelle.

Darüber hinaus wird Kontakt zu der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock aufgenommen, um eine dahingehende Weiterführung der Veloroute anzubahnen.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW ist Hauptbeteiligter im Schlüsselabschnitt zwischen Bielefeld-Quelle und Halle (Westf.). Er wird

laufend über den Projektfortschritt informiert und hat seine grundsätzliche Unterstützung zugesagt.

Neben der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie haben die Projektpartner in einer gemeinsamen Interessensbekundung das Vorhaben am 26.09.2019 als Fördermaßnahme bei der „Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ eingereicht.

Das Vorhaben wurde seitens des Bundes als eines von deutschlandweit 30 Leuchtturmprojekten für den Radverkehr ausgewählt. Somit steht eine Förderung in Höhe von 75 % des Gesamtvolumens in Aussicht. Förderfähig sind sämtliche erforderlichen Planungsleistungen inklusive Gutachten sowie der Bau. Eine Ko-Förderung ist darüber hinaus möglich. Die Stadt Halle (Westf.) übernimmt die weitere Projektsteuerung. Sofern die Finanzierung des Eigenanteils der Projektpartner zugesagt wird, soll die Förderantragsstellung Ende 2020 erfolgen. Nach zukünftiger Baulast werden sich 2,07 % der Gesamtstrecke in der Baulast der Stadt Bielefeld befinden. Nach Abzug der Förderung entfällt damit auf die Stadt Bielefeld ein finanzieller Eigenanteil von rund 75.000 €.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.